

2017

SÄULE-3-BERICHT POSTBANK KONZERN

SÄULE-3-BERICHT

Aufsichtsrechtliche Offenlegung

Seit Dezember 2010 ist die Postbank Teil der Deutsche Bank Institutsgruppe und veröffentlicht seitdem alle für die aufsichtsrechtliche Offenlegung relevanten Informationen im Rahmen der Säule-3-Berichterstattung des Deutsche Bank Konzerns. Gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – CRR) ist seit 2014 zusätzlich auch auf Ebene wesentlicher Tochtergesellschaften von EU-Mutterinstituten eine aufsichts-

rechtliche Offenlegung erforderlich. Alle folgenden Angaben beziehen sich auf den Postbank Konzern (im Folgenden: Postbank) als Teilkonzern der Deutsche Bank Institutsgruppe.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die von der Postbank gemäß Teil 8 i. V. m. Art. 13 der CRR sowie gemäß den auf der Capital Requirements Directive (CRD) basierenden nationalen Umsetzungen im Kreditwesengesetz (KWG) zu veröffentlichenden Angaben und nennt den Teil des Geschäftsberichts 2017 bzw. des Säule 3 Berichts 2017, in dem die Veröffentlichung erfolgt:

Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen

Säule-3-Offenlegungsthema	Ort der Veröffentlichung
Angaben zu Eigenmitteln gemäß Art. 437 CRR und zu Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR	- Säule-3-Bericht 2017
Angaben zum Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR	- Säule-3-Bericht 2017
Angaben zu Kreditrisikooanpassungen gemäß Art. 442 CRR und zu Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 453 CRR, soweit nicht bereits über die qualitativen Angaben im Konzernlagebericht 2017 (s. u.) abgedeckt	- Säule-3-Bericht 2017
Rechtliche und organisatorische Struktur sowie Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung (§ 26a KWG)	- Konzernlagebericht im Geschäftsbericht 2017, „Geschäfts- und Rahmenbedingungen“ - Konzernrisikobericht im Geschäftsbericht 2017, „Organisation des Risikomanagements“ - Säule-3-Bericht 2017
Qualitative Angaben zu Kreditrisikooanpassungen gemäß Art. 442 a) und b) CRR und zu Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 453 a) bis e) CRR	- Konzernrisikobericht im Geschäftsbericht 2017, „Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken“
Angaben zur Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	- Note 54 des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht 2017 (Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen)
Angaben zur Verschuldung (Art. 451 CRR)	- Säule-3-Bericht 2017

Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Ansätzen

Für die folgenden Portfolios – gegliedert nach Risikopositionsklassen gemäß CRR – hat die Postbank per Stichtag 31. Dezember 2017 die regulatorische Eigenmittelunterlegung nach den Regelungen der internen Ratingansätze kalkuliert: Zentralregierungen (Staaten), Institute (Banken), Unternehmen (Firmenkunden Inland, Firmenkunden Ausland, Gewerbliche Immobilienfinanzierungen), Angekaufte Forderungen Unternehmen, Versicherungsgesellschaften, Mengengeschäft (Baufinanzierungen Deutsche Postbank AG, Baufinanzierungen BHW, Ratenkredite, Privatkunden-Dispositions-kredite, Giro-kredite für wirtschaftlich Selbstständige und Geschäftskunden, Angekaufte Forderungen Retail), Beteiligungen (soweit nicht nach § 17 Solvabilitätsverordnung (SolV) ausgenommen) und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen.

Die Postbank nutzt für die Kalkulation der Eigenmittelanforderungen neben dem IRB-Basis-Ansatz und dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft auch den fortgeschrittenen Ansatz (A-IRBA) für die Portfolios Firmenkunden, Banken, Gewerbliche Immobilienfinanzierungen (Commercial Real Estate) sowie seit der zweiten Jahreshälfte 2017 auch für Privatkunden-Dispositions-kredite.

Für die nicht nach den IRB-Ansätzen kalkulierten Restportfolios wendet die Postbank den Kreditrisikostandardansatz an. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Portfolios: Beitreibungsgeschäft im Privatkundensegment, Portfolios der anderen Tochtergesellschaften der Postbank

mit Ausnahme der BHW Baufinanzierungen und der PB Factoring GmbH, Geschäfte aus auslaufenden Geschäftsbereichen und Forderungen gegenüber Geschäftspartnern aus dem öffentlichen Sektor des europäischen Wirtschaftsraums.

Bei Verbriefungspositionen erfolgt die Behandlung gemäß IRB-Ansatz oder Kreditrisikostandardansatz auf Basis der zugrunde liegenden Geschäfte. Die Eigenmittelunterlegung für Verbriefungen wird in der Regel auf Basis des rating-basierten Ansatzes mittels externer Ratings kalkuliert.

Zum Berichtsstichtag hatte die Postbank keine aufsichtsrechtlich relevante Originatorverbriefung im Bestand.

Für sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen und Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht aufsichtsrechtlich zu konsolidieren oder von den Eigenmitteln abzuziehen sind, ermittelt die Postbank die Eigenmittelunterlegung auf Basis von aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichten. Die Postbank hielt zum Berichtsstichtag keine Beteiligungen, für die die Eigenmittelunterlegung auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten ermittelt wird. Bereits vor dem 1. Januar 2008 gehaltene strategische Beteiligungen sind befristet von der IRBA-Eigenmittelunterlegung ausgenommen und werden gemäß Kreditrisikostandardansatz kalkuliert. Ab dem 1. Januar 2018 werden diese Beteiligungen auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten kalkuliert.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für die Marktrisiken erfolgt bei der Postbank nach den aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken nutzt die Postbank den Standardansatz.

Angaben zur regulatorischen Konsolidierung

Der regulatorische Konsolidierungskreis entspricht den bilanziell konsolidierten Unternehmen, wie in Note 3 des Anhangs im Geschäftsbericht 2017 dargestellt, wobei die folgenden zwei Gesellschaften bilanziell, aber nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert werden:

- Postbank Finanzberatung AG,
- Postbank Immobilien GmbH.

Die Postbank besitzt keine Tochtergesellschaften, die aufsichtsrechtlich, aber nicht bilanziell zu konsolidieren sind.

Angaben zum Gesamtportfolio

In den nachstehenden Tabellen sind die Angaben zum Gesamtportfolio mit Durchschnittsbeträgen je Risikopositionsklasse während des Berichtszeitraums sowie aufgeschlüsselt nach Branchen, Regionen und Restlaufzeiten gemäß Art. 442 CRR dargestellt. Die Tabellen stellen jeweils das Kreditvolumen, differenziert nach

Risikopositionsklassen, zum Offenlegungstichtag dar. Ausgewiesen sind die Risikopositionswerte (Exposure at Default (EAD) – erwartete Inanspruchnahmen zum Zeitpunkt eines möglichen Ausfalls) vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderung/Substitutionseffekten und nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren. Derivate werden mit ihren positiven Wiederbeschaffungswerten zuzüglich eines regulatorischen Add-on ausgewiesen. Die Risikopositionsklassen, bei denen die Postbank kein Engagement hält, sind in den Tabellen nicht dargestellt. Dabei handelt es sich um die Risikopositionsklassen „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ sowie „Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen“. Die Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ wird nicht innerhalb der nachstehenden Tabellen ausgewiesen. Der Gesamtwert der entsprechenden Risikopositionen beträgt zum Berichtsstichtag 2.643 Mio € (per 31. Dezember 2016: 2.912 Mio €). Darüber hinaus liegt der Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei (ZGP) zum Berichtsstichtag bei 95 Mio € (per 31. Dezember 2016: 121 Mio €).

Die folgende Tabelle zeigt die Durchschnittsbeträge der Risikopositionen während des Berichtszeitraums ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, differenziert nach Risikopositionsklassen:

Gesamtbetrag der Risikopositionswerte und Durchschnittsbeträge je Risikopositionsklasse

Risikopositionsklassen	Durchschnittsbeträge		Gesamt	
	01.01.2017– 31.12.2017 Mio €	01.01.2016– 31.12.2016 Mio €	31.12.2017 Mio €	31.12.2016 Mio €
IRBA Staaten und Zentralbanken	299	171	381	169
IRBA Institute	5.634	7.837	5.141	6.124
IRBA Unternehmen	24.479	22.875	26.348	23.323
IRBA Mengengeschäft	88.558	81.298	95.278	83.097
IRBA Beteiligungen	30	106	19	38
IRBA Verbriefungen	51	253	48	55
KSA Staaten und Zentralbanken	19.638	13.603	18.914	17.890
KSA Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	7.995	8.886	7.694	8.612
KSA Sonstige öffentliche Stellen	1.534	1.931	1.644	1.633
KSA Multilaterale Entwicklungsbanken	655	836	603	794
KSA Internationale Organisationen	1.178	1.339	1.059	1.292
KSA Institute	1.739	1.948	1.652	2.330
KSA Unternehmen	766	944	768	783
KSA Mengengeschäft	1.882	2.187	1.493	2.199
KSA Durch Immobilien besicherte Positionen	1.215	1.464	1.222	1.194
KSA Ausgefallene Positionen	82	135	68	100
KSA Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–
KSA Verbriefungen	–	75	–	–
KSA Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–
KSA Beteiligungen	226	228	219	233
KSA Sonstige Positionen	–	–	–	–
Gesamt	155.961	146.116	162.551	149.866

Die folgende Tabelle weist die Risikopositionswerte, differenziert nach Risikopositionsklassen und aufgegliedert nach den für die Postbank wesentlichen Branchen bzw. Schuldnergruppen, aus:

Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach Branchen bzw. Schuldnergruppen

Risikopositionsklassen	Privat-kunden		Banken/ Versicherungen/ Finanzdienst- leister		Staaten		Gewerbliche Realkredite		Dienstleister/ Handel		Industrie		Sonstige Branchen		Gesamt	
	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €
IRBA Staaten und Zentralbanken	-	-	-	-	381	169	-	-	-	-	-	-	-	-	381	169
IRBA Institute	-	-	5.141	5.968	0	126	-	30	0	0	-	-	-	0	5.141	6.124
IRBA Unternehmen	477	288	2.165	2.135	0	0	8.941	7.741	7.556	7.058	5.202	4.443	2.007	1.658	26.348	23.323
IRBA Mengengeschäft	95.278	83.097	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95.278	83.097
IRBA Beteiligungen	-	-	14	29	-	-	-	-	1	9	-	-	4	0	19	38
IRBA Verbriefungen	-	-	48	55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	48	55
KSA Staaten und Zentralbanken	-	-	9.404	6.282	9.093	11.190	-	-	417	418	-	-	-	-	18.914	17.890
KSA Regional-regierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-	7.680	8.596	13	16	1	0	-	-	-	-	7.694	8.612
KSA Sonstige öffentliche Stellen	-	-	1.130	1.317	451	231	-	-	37	49	-	-	26	36	1.644	1.633
KSA Multi-laterale Entwicklungsbanken	-	-	603	794	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	603	794
KSA Internationale Organisationen	-	-	609	787	450	505	-	-	-	-	-	-	-	-	1.059	1.292
KSA Institute	-	-	1.652	2.330	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.652	2.330
KSA Unternehmen	30	3	44	51	0	-	171	166	251	321	197	149	75	93	768	783
KSA Mengengeschäft	1.493	2.199	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.493	2.199
KSA Durch Immobilien besicherte Positionen	1.181	1.144	0	0	-	-	38	45	2	3	0	0	1	2	1.222	1.194
KSA Ausgefallene Positionen	52	58	0	0	-	0	7	14	1	19	0	0	8	9	68	100
KSA Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
KSA Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
KSA Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
KSA Beteiligungen	-	-	216	223	-	-	-	-	0	5	-	-	3	5	219	233
KSA Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	98.511	86.789	21.026	19.971	18.055	20.817	9.170	8.012	8.266	7.882	5.399	4.592	2.124	1.803	162.551	149.866

Von den ausgewiesenen Werten entfallen nachstehende Risikopositionswerte auf Engagements mit kleinen und mittleren Unternehmen (im Folgenden: KMU):

Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach Branchen bzw. Schuldnergruppen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Risikopositionsklassen	Privatkunden		Banken/ Versicherungen/ Finanzdienstleister		Staaten		Gewerbliche Realkredite		Dienstleister/ Handel		Industrie		Sonstige Branchen		Gesamt	
	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €
IRBA Mengengeschäft	402	342	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	402	342
IRBA Unternehmen	181	0	20	22	-	-	-	-	395	610	276	332	134	120	1.006	1.084
KSA Unternehmen	1	-	9	17	-	-	4	4	29	24	24	40	11	23	78	108
KSA Mengengeschäft	51	47	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51	47
KSA Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	5	7	0	0	-	-	-	-	5	7
Gesamt	635	389	29	39	-	-	9	11	424	634	300	372	145	143	1.542	1.588

Die nachstehende Tabelle weist die Risikopositionen, differenziert nach Risikopositionsklassen und aufgegliedert nach den für die Postbank wesentlichen geografischen Geschäftsgebieten, aus. Die Zuordnung erfolgt nach dem juristischen Sitzland des Kreditnehmers.

Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach geografischen Gebieten

Risikopositionsklassen	Deutschland		Westeuropa		Nordamerika		Sonstige Regionen		Gesamt	
	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €
IRBA Staaten und Zentralbanken	125	-	229	138	-	-	27	31	381	169
IRBA Institute	3.658	3.986	1.418	1.995	63	138	2	5	5.141	6.124
IRBA Unternehmen	16.160	14.857	8.967	7.432	614	537	607	497	26.348	23.323
IRBA Mengengeschäft	93.456	81.090	1.709	1.935	32	22	81	50	95.278	83.097
IRBA Beteiligungen	19	23	-	-	-	15	-	-	19	38
IRBA Verbriefungen	-	-	48	55	-	-	-	-	48	55
KSA Staaten und Zentralbanken	10.230	7.548	8.570	10.225	-	-	114	117	18.914	17.890
KSA Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	7.694	8.612	-	-	-	-	-	-	7.694	8.612
KSA Sonstige öffentliche Stellen	1.578	1.565	66	68	-	-	-	-	1.644	1.633
KSA Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	603	794	-	-	-	-	603	794
KSA Internationale Organisationen	-	-	1.059	1.292	-	-	-	-	1.059	1.292
KSA Institute	388	1.266	1.262	1.062	2	2	-	-	1.652	2.330
KSA Unternehmen	627	678	38	48	0	0	103	57	768	783
KSA Mengengeschäft	1.423	2.127	69	69	0	1	1	2	1.493	2.199
KSA Durch Immobilien besicherte Positionen	162	183	1.060	1.010	-	0	0	1	1.222	1.194
KSA Ausgefallene Positionen	54	85	14	15	0	0	0	0	68	100
KSA Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
KSA Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
KSA Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
KSA Beteiligungen	219	228	0	5	-	-	-	-	219	233
KSA Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	135.793	122.248	25.112	26.143	711	715	935	760	162.551	149.866

Die aufsichtlichen Risikopositionswerte, differenziert nach Risikopositionsklassen und den für die Postbank wesentlichen Restlaufzeitbändern, werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Girokonten, Avale und Geschäfte in Abwicklung sind grundsätzlich dem Restlaufzeitband „unter ein Jahr“ zugeordnet. Das im Laufzeitband „über fünf Jahre“ ausgewiesene Volumen ist zum Großteil geprägt durch längerfristige Anleihen sowie private Baufinanzierungen und gewerbliche Finanzierungen.

Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach Restlaufzeiten

Risikopositionsklassen	< 1 Jahr		1–5 Jahre		> 5 Jahre		Gesamt	
	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €
IRBA Staaten und Zentralbanken	26	7	97	83	258	79	381	169
IRBA Institute	1.804	1.458	1.829	2.773	1.508	1.893	5.141	6.124
IRBA Unternehmen	5.033	4.742	8.502	7.637	12.813	10.944	26.348	23.323
IRBA Mengengeschäft	12.225	3.902	6.428	6.620	76.625	72.575	95.278	83.097
IRBA Beteiligungen	–	–	–	–	19	38	19	38
IRBA Verbriefungen	48	55	–	–	–	–	48	55
KSA Staaten und Zentralbanken	11.204	8.111	4.280	7.332	3.430	2.447	18.914	17.890
KSA Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.189	1.438	4.061	3.710	2.444	3.464	7.694	8.612
KSA Sonstige öffentliche Stellen	603	233	722	1.052	319	348	1.644	1.633
KSA Multilaterale Entwicklungsbanken	235	175	301	544	67	75	603	794
KSA Internationale Organisationen	509	219	202	682	348	391	1.059	1.292
KSA Institute	2	916	–	–	1.650	1.414	1.652	2.330
KSA Unternehmen	30	74	299	324	439	385	768	783
KSA Mengengeschäft	390	978	340	373	763	848	1.493	2.199
KSA Durch Immobilien besicherte Positionen	474	541	111	169	637	484	1.222	1.194
KSA Ausgefallene Positionen	68	100	–	–	–	–	68	100
KSA Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
KSA Verbriefungen	–	–	–	–	–	–	–	–
KSA Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–	–	–
KSA Beteiligungen	–	–	–	–	219	233	219	233
KSA Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	33.840	22.949	27.172	31.299	101.539	95.618	162.551	149.866

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Risikopositionswerte für die gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR kalkulierten Spezialfinanzierungen, aufgeteilt nach Risikogewichtsklassen. Dabei handelt es sich um gewerbliche Immobilienfinanzierungen, Kredite an Bauträger, Betreibermodelle, Geschäfte im Bereich Immobilienleasing sowie Kredite im privaten Wohnungsbau für Objekte mit mehr als zehn Wohneinheiten.

Risikopositionswerte für IRBA-Spezialfinanzierungen

	31.12.2017 Mio €	31.12.2016 Mio €
Risikogewichtskategorie 1 (stark)	1.102	1.088
Risikogewichtskategorie 2 (gut)	227	401
Risikogewichtskategorie 3 (befriedigend)	49	81
Risikogewichtskategorie 4 (schwach)	26	37
Risikogewichtskategorie 5 (ausgefallen)	45	29
Gesamt	1.449	1.636

Die folgende Tabelle weist die Risikopositionswerte für Beteiligungen aus, die mit einfachem Risikogewicht gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR kalkuliert werden. Neben diesen Beteiligungswerten hält die Postbank zum Berichtsstichtag weitere Risikopositionswerte in Höhe von 219 Mio € (per 31. Dezember 2016: 233 Mio €), die sich auf bereits vor dem 1. Januar 2008 gehaltene – befristet vom IRBA ausgenommene – Beteiligungen beziehen, denen auf Basis der Ausnahmeregelung gemäß Art. 495 Abs. 1 CRR in Verbindung mit Art. 17 SolvV (sogenanntes „Grandfathering“) ein aufsichtliches Risikogewicht in Höhe von 100 % zugewiesen wird.

Risikopositionswerte für IRBA-Beteiligungen nach einfacher Risikogewichtsmethode

	31.12.2017 Mio €	31.12.2016 Mio €
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (Risikogewicht 190 %)	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (Risikogewicht 290 %)	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen (Risikogewicht 370 %)	19	38
Gesamt	19	38

Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken

Die beiden nachstehenden Tabellen zeigen die besicherten IRBA- bzw. KSA-Risikopositionswerte. Die zugehörigen qualitativen Angaben gemäß Art. 453 CRR sind im Konzernlagebericht 2017 im Abschnitt „Sicherheitenmanagement und Kreditrisikominderungstechniken“ des Kapitels „Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken“ enthalten.

Besicherte Risikopositionswerte in den internen Ratingansätzen

Risikopositionsklassen	Gesamter Risikopositionswert		Finanzielle Sicherheiten		Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate		Sonstige Sicherheiten		Gesamter besicherter Risikopositionswert	
	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 ¹ Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €
IRBA Staaten und Zentralbanken	381	169	–	–	–	–	–	–	–	–
IRBA Institute	5.141	6.124	–	–	1	0	–	–	1	0
IRBA Unternehmen	26.348	23.323	–	–	596	630	7.300	6.233	7.896	6.863
IRBA Mengengeschäft	95.278	83.097	–	–	34	25	72.374	69.363 ¹	72.408	69.388
IRBA Beteiligungen	19	38	–	–	–	–	–	–	–	–
IRBA Verbriefungen	48	55	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	127.215	112.806	–	–	631	655	79.674	75.596	80.305	76.251

¹Angaben angepasst

Im Kreditrisikostandardansatz können finanzielle Sicherheiten sowie in begrenztem Umfang Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate angerechnet werden. Die nachstehende Tabelle weist keine grundpfandrechtlichen Sicherheiten aus, da im Standardansatz durch Immobilien besicherten Positionen ein bevorzugtes Risikogewicht zugewiesen wird.

Besicherte Risikopositionswerte im Kreditrisikostandardansatz

Risikopositionsklassen	Gesamter Risikopositionswert		Finanzielle Sicherheiten		Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate		Gesamter besicherter Risikopositionswert	
	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €
KSA Staaten und Zentralbanken	18.914	17.890	–	–	–	–	–	–
KSA Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	7.694	8.612	–	–	–	–	–	–
KSA Sonstige öffentliche Stellen	1.644	1.633	–	–	–	–	–	–
KSA Multilaterale Entwicklungsbanken	603	794	–	–	–	–	–	–
KSA Internationale Organisationen	1.059	1.292	–	–	–	–	–	–
KSA Institute	1.652	2.330	–	–	–	–	–	–
KSA Unternehmen	768	783	–	–	26	33	26	33
KSA Mengengeschäft	1.493	2.199	–	–	–	–	–	–
KSA Durch Immobilien besicherte Positionen	1.222	1.194	–	–	–	–	–	–
KSA Ausgefallene Positionen	68	100	–	–	–	–	–	–
KSA Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
KSA Verbriefungen	–	–	–	–	–	–	–	–
KSA Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–	–	–
KSA Beteiligungen	219	233	–	–	–	–	–	–
KSA Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	35.336	37.060	–	–	26	33	26	33

Angaben zur Risikovorsorge

Die in den nachstehenden Tabellen ausgewiesenen Risikovorsorgebeträge beziehen sich auf das gesamte Portfolio der Postbank Gruppe, d. h., sie umfassen die Portfolios der IRB-Ansätze und des KSA-Ansatzes. Die zugehörigen qualitativen Angaben gemäß Art. 442 (a) und (b) CRR sind in den Abschnitten „Überfällige und notleidende Engagements“ sowie „Kreditrisikovorsorge“ des Kapitels „Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken“ des Konzernrisikoberichts 2017 enthalten.

Die gebildete Risikovorsorge bezieht sich auf Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten. Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren des Finanzanlagebestands, Beteiligungen und nicht konsolidierten Anteilen an Tochterunternehmen werden im Folgenden nicht ausgewiesen, sondern fließen in das Finanzanlageergebnis ein (siehe Note 11 des Anhangs im Geschäftsbericht 2017).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Positionswerte notleidender und überfälliger Kredite sowie die Stichtagsbestände der Einzelwertberichtigungen, der Portfoliowertberichtigungen und der Rückstellungen bzw. deren jeweilige Veränderungen (einschließlich Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen) im Berichtsjahr 2017 sowie des Vorjahres ausgewiesen, jeweils bezogen auf die für die Postbank wesentlichen Branchen. Die ausgewiesenen Nettoaufwendungen ergeben sich als Differenz zwischen Zuführungen und Auflösungen der Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen. Die Rückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf offene Zusagen und Avale.

Insgesamt spiegelt sich auch in der Darstellung der Risikovorsorge – aufgliedert nach den für die Postbank wesentlichen Branchen und Schuldnergruppen – die Fokussierung der Postbank auf das Retail-Geschäft wider. Die Positionswerte notleidender Engagements umfassen auch die aufgrund der Ausfallvererbung als notleidend gekennzeichneten Forderungen eines Kunden.

Risikovorsorge, aufgliedert nach Branchen und Schuldnergruppen

		Privatkunden		Banken/ Versicherungen/ Finanzdienstleister		Staaten		Gewerbliche Realkredite		Dienstleister/ Handel		Industrie		Sonstige Branchen		Gesamt	
		31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €
Positionswerte	Notleidende Engagements	1.745	1.732	48	54	6	7	209	201	93	88	87	90	32	35	2.220	2.207
	Überfällige Engagements	147	134	0	0	–	–	–	4	0	2	0	3	0	0	147	143
Bestände	Einzelwertberichtigungen	615	593	–	–	3	4	46	79	38	35	59	56	39	31	800	798
	Portfoliowertberichtigungen	178	174	–	–	–	–	7	11	–	–	9	12	3	3	197	200
	Rückstellungen	9	14	–	–	–	–	6	15	–	–	11	16	–	–	26	45
Aufwendungen der Periode	Einzelwertberichtigungen	141	162	–	–	–	–	–40	–5	4	7	2	–	10	11	117	175
	Portfoliowertberichtigungen	4	–5	–	–	–	–	–4	5	–	–	–3	2	–	–	–3	2
	Rückstellungen	–3	–8	–	–	–	–	–9	9	–	–	–3	5	–	–	–15	6

Analog zeigt die folgende Übersicht eine Aufgliederung der Risikovorsorge nach den für die Postbank bedeutenden geografischen Regionen/Gebieten. In dieser Tabelle werden in Übereinstimmung mit der CRR keine Veränderungen der Bestände an Risikovorsorge ausgewiesen. Die Verteilung der Risikovorsorge entspricht der Verteilung der Positionswerte in den zugrunde liegenden Kreditportfolios.

Risikovorsorge, aufgegliedert nach geografischen Gebieten

		Deutschland		Westeuropa		Sonstige Regionen		Gesamt	
		31.12.2017 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2017 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2017 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2017 Mio €	31.12.2016 Mio €
Positionswerte	Notleidende Engagements	1.819	1.813	392	382	8	12	2.220	2.207
	Überfällige Engagements	142	137	4	6	1	0	147	143
Bestände	Einzelwertberichtigungen	741	695	59	103	–	–	800	798
	Portfoliowertberichtigungen	193	196	4	4	–	–	197	200
	Rückstellungen	26	45	–	–	–	–	26	45

Hinsichtlich der Änderungen der Risikovorsorge im Laufe des Berichtsjahres und der Angaben gemäß Art. 442 i) CRR wird auf Note 8 des Anhangs im Geschäftsbericht 2017 verwiesen.

Eigenmittelzusammensetzung und Eigenmittelüberleitung

Die Eigenmittel der Postbank werden auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben der CRR und der SolvV ermittelt. Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Kapitaladäquanz der für bankaufsichtsrechtliche Meldezwecke konsolidierten Institutsguppe gemäß Art. 11 ff. CRR bzw. gemäß KWG und dient der Offenlegung der Eigenmittelelemente während der Übergangszeit gemäß Art. 492 Abs. 3 CRR bzw. Art. 437 Abs. 1 d) und e) und der Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den Bilanzpositionen gemäß Art. 437 Abs. 1 a) CRR.

Die nachstehende Tabelle zeigt zunächst die Werte der IFRS-Konzernbilanz auf Basis des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises und in der darauffolgenden Spalte die Werte der sogenannten regulatorischen Bilanz auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises. Im Gegensatz zur IFRS-Konzernbilanz werden in der regulatorischen Bilanz die Tochtergesellschaften Postbank Finanzberatung AG und Postbank Immobilien GmbH nicht konsolidiert. Die Delta-Spalte zeigt die Differenz zwischen den Werten der IFRS-Konzernbilanz und denen der regulatorischen Bilanz. Die Referenzen in der letzten Spalte verweisen auf die nachfolgenden Tabellen zur Darstellung der Eigenmittelzusammensetzung. Zur Abstimmung der für die Berechnung der Eigenmittel verwendeten Bilanzpositionen mit den regulatorischen Eigenmittelbestandteilen werden die Referenzen am Ende dieses Abschnitts im Anschluss an die Tabelle „Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit und Bilanzreferenzen“ erläutert.

Darstellung der Bilanz gemäß handelsrechtlichem und regulatorischem Konsolidierungskreis

	IFRS-Bilanz		Regulatorische Bilanz		Delta		Referenz
	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 ¹ Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 ¹ Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €	
Aktiva							
Barreserve	2.020	2.291	2.020	2.291	0	0	
Forderungen an Kreditinstitute	10.821	13.108	10.820	13.108	-1	0	
Forderungen an Kunden	106.997	101.996	106.989	101.989	-8	-7	
Risikovorsorge	-997	-998	-997	-998	-	-	
Handelsaktiva	310	475	310	475	-	-	
Hedging-Derivate	47	112	47	112	-	-	
Finanzanlagen	22.605	26.767	22.814	26.975	208	208	
Immaterielle Vermögenswerte	2.038	1.963	1.609	1.534	-429	-429	f
Goodwill	1.581	1.581	1.152	1.152	-429	-429	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	457	382	457	382	0	0	
Sachanlagen	715	699	714	698	-1	-1	
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	74	144	73	143	-1	-1	
Latente Ertragsteueransprüche	229	198	200	171	-29	-27	
Sonstige Aktiva	477	388	471	379	-6	-9	
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	9	47	9	47	-	-	
Summe der Aktiva	145.345	147.190	145.079	146.924	-265	-266	
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.065	13.133	12.065	13.133	0	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	118.699	118.918	118.806	119.002	107	84	
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.215	3.339	3.215	3.339	-	-	
Handelspassiva	217	409	217	409	-	-	
Hedging-Derivate	27	42	27	42	-	-	
Rückstellungen	1.138	907	1.062	858	-76	-49	
Tatsächliche Ertragsteuerpflichtungen	39	98	36	97	-3	-1	
Latente Ertragsteuerpflichtungen	22	17	22	17	-	0	
Sonstige Passiva	740	541	699	496	-41	-45	
Nachrangkapital	2.068	2.567	2.068	2.567	-	-	g
Eigenkapital	7.115	7.219	6.862	6.964	-253	-255	
a) Gezeichnetes Kapital	547	547	547	547	-	-	a
b) Kapitalrücklage	2.191	2.191	2.191	2.191	-	-	b
c) Andere Rücklagen	4.127	4.167	3.878	3.918	-249	-249	
Gewinnrücklagen	4.474	4.377	4.198	4.106	-276	-271	c
AOI	-347	-210	-320	-189	27	21	d
d) Konzerngewinn	250	314	246	308	-4	-6	e
Summe der Passiva	145.345	147.190	145.079	146.924	-265	-266	

¹Angaben angepasst (siehe Note 6 im Anhang des Geschäftsberichts 2017)

Die regulatorischen Eigenmittel werden in die drei Kapitalklassen hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital unterteilt. Gemäß den Übergangsregelungen der CRR werden Kapitalinstrumente, die nicht mehr anrechnungsfähig sind, schrittweise eliminiert, während die neuen regulatorischen Anpassungen sukzessive eingeführt werden.

Die nachstehende Tabelle informiert gemäß Art. 492 Abs. 3 bzw. Art. 437 Abs. 1 d) und e) CRR über die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sowie über die Korrekturposten, Abzüge und Beschränkungen. Die Tabelle basiert auf dem „Muster für die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“ des Anhangs VI der Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß CRR (CRR-DVO).

Die Spalte „Betrag der Eigenmittelposition“ enthält dabei den Betrag, der die Grundlage für die Berechnung der Eigenmittel der Postbank zum Berichtsstichtag bzw. zum Vorjahresresultimo bildet. Die darauffolgende Spalte weist die Restbeträge aus, die im Rahmen der Übergangsregelung von anderen Kapitalklassen oder gar nicht in Abzug gebracht werden, und Beträge, die bei Vollumsetzung nicht mehr zur Anrechnung kommen. Die nächste Spalte enthält die Referenzen zu den für die Berechnung der Eigenmittel verwendeten Bilanzpositionen. Die Spalte „CRR-Verweis“ gibt die anwendbaren Vorschriften aus der CRR an.

Die nachfolgenden Angaben zum 31. Dezember 2017 werden unter Berücksichtigung des Konzerngewinns für 2017 ausgewiesen; in den Vergleichswerten aus der Meldung zum 31. Dezember 2016 ist der Zwischengewinn zum 30. September 2016 berücksichtigt worden.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit und Bilanzreferenzen

Nr.	Eigenmittelposition gemäß CRR-DVO Anhang VI	Betrag der Eigenmittelposition		Vor-CRR-Betrag/Restbetrag ¹		Referenz	CRR-Verweis
		31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 ² Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €		
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen							
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.738	2.738			a+b	26(1), 27, 28, 29
	davon: Gezeichnetes Kapital	547	547			a	
	davon: Kapitalrücklage	2.191	2.191			b	
2	Einbehaltene Gewinne	4.198	3.975			c	26(1)(c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-320	-71			d	26(1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	-				26(1)(f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (3) CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das harte Kernkapital ausläuft	0	-				486(2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	-				483(2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem hartem Kernkapital)	0	-	-	-		84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	246	172			e	26(2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	6.862	6.814				
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen							
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-36	-71				34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.232	-888	-308	-592	f	36(1)(b), 37, 472(4)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-22	-18	-6	-12		36(1)(c), 38, 472(5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	-				33(a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-218	-156	-55	-104		36(1)(d), 40, 159, 472(6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-				32(1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten ³	-1	-3	0	-2		33(b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	-	-		36(1)(e), 41, 472(7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-	-		36(1)(f), 42, 472(8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	-		36(1)(g), 44, 472(9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-		36(1)(h), 43, 45, 46, 49(2)(3), 79, 472(10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-		36(1)(i), 43, 45, 47, 48(1)(b), 49(1) bis (3), 79, 470, 472(11)
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-				36(1)(k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-				36(1)(k)(i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-				36(1)(k)(ii), 243(1)(b), 244(1)(b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-				36(1)(k)(iii), 379(3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-	-		36(1)(c), 38, 48(1)(a), 470, 472(5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	-	-	-		48(1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	-	-		36(1)(i), 48(1)(b), 470, 472(11)
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-	-		36(1)(c), 38, 48(1)(a), 470, 472(5)

¹Diese Spalte weist die Restbeträge aus, die im Rahmen der Übergangsregelung von anderen Kapitalklassen oder gar nicht in Abzug gebracht werden, und Beträge, die bei Vollumsetzung nicht mehr zur Anrechnung kommen.

²Angaben angepasst (siehe Note 6 im Anhang des Geschäftsberichts 2017)

³Darin enthalten sind auch gemäß Art. 33 c) CRR Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko der Postbank resultieren.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit und Bilanzreferenzen

Nr.	Eigenmittelposition gemäß CRR-DVO Anhang VI	Betrag der Eigenmittelposition		Vor-CRR-Betrag/Restbetrag ¹		Referenz	CRR-Verweis
		31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 ² Mio €	31.12. 2017 Mio €	31.12. 2016 Mio €		
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen							
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-71	-	-47	d	36(1)(a), 472(3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-	-		36(1)(l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	-	-	-		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468	64	28	-	-		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39	-	-	-	-		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für andere nicht realisierte Gewinne aus Eigenkapital- und Schuldinstrumenten	-	-	-	-		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39	-	-	-	-		467
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für andere nicht realisierte Verluste aus Eigenkapital- und Schuldinstrumenten	64	28	-	-		468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	-	-		481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-	-		36(1)(j)
28	Gesamte regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1)	-1.445	-1.179	-	-		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	5.417	5.635	-	-		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente							
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-	-	-		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-	-	-		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	-	-		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	460	853	-	-	g	486(3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	-	-		483(3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	-	-		85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	-	-		486(3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	460	853	-	-	g	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen							
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-	-		52(1)(b), 56(a), 57, 475(2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	-		56(b), 58, 475(3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-		56(c), 59, 60, 79, 475(4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-		56(d), 59, 79, 475(4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-335	-644	-	-		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-335	-644	-	-		472, 472(3)(a), 472(4), 472(6), 472(8)(a), 472(9), 472(10)(a), 472(11)(a)
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-308	-592	-	-		
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-27	-52	-	-		
	davon: eigene Instrumente	-	-	-	-		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	-	-		477, 477(3), 477(4)(a)
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	-	-		467, 468, 481

¹Diese Spalte weist die Restbeträge aus, die im Rahmen der Übergangsregelung von anderen Kapitalklassen oder gar nicht in Abzug gebracht werden, und Beträge, die bei Vollumsetzung nicht mehr zur Anrechnung kommen.

²Angaben angepasst (siehe Note 6 im Anhang des Geschäftsberichts 2017)

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit und Bilanzreferenzen

Nr.	Eigenmittelposition gemäß CRR-DVO Anhang VI	Betrag der Eigenmittelposition		Vor-CRR-Betrag/Restbetrag ¹		Referenz	CRR-Verweis
		31.12.2017 Mio €	31.12.2016 ² Mio €	31.12.2017 Mio €	31.12.2016 Mio €		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen							
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-				56(e)
43	Gesamte regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital (AT1)	-335	-644				
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	125	209				
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	5.541	5.844				
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen							
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	442	563 ³			g	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	1	125			g	486(4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-				483(4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	484	402 ³	-6	-16	g	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-				486(4)
50	Kreditrisikoanpassungen	-	-				62(c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	927	1.090			g	
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen							
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-				63(b)(i), 66(a), 67, 477(2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-				66(b), 68, 477(3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-				66(c), 69, 70, 79, 477(4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-				
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-				
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-				66(d), 69, 79, 477(4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-27	-52				
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-27	-52				472, 472(3)(a), 472(4), 472(6), 472(8)(a), 472(9), 472(10)(a), 472(11)(a)
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-27	-52				
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-				475, 475(2)(a), 475(3), 475(4)(a)
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-				467, 468, 481
57	Gesamte regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital (T2)	-27	-52				
58	Ergänzungskapital (T2)	900	1.038				
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	6.441	6.882				
Risikogewichtete Aktiva							
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	641	616				
	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, resultierend aus temporären Differenzen	641	616				472, 472(5), 472(8)(b), 472(10)(b), 472(11)(b)
	davon: Instrumente des harten Kernkapitals relevanter Entitäten, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0				475, 475(2)(b), 475(2)(c), 475(4)(b)
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	41.900	41.997				

¹Diese Spalte weist die Restbeträge aus, die im Rahmen der Übergangsregelung von anderen Kapitalklassen oder gar nicht in Abzug gebracht werden, und Beträge, die bei Vollumsetzung nicht mehr zur Anrechnung kommen.

²Angaben angepasst (siehe Note 6 im Anhang des Geschäftsberichts 2017)

³Ausweis angepasst. Der Ausweis der Trust Preferred Securities der Deutsche Postbank Funding Trusts I-III im Ergänzungskapital erfolgte vor dem 30. Juni 2017 in der Position 46.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit und Bilanzreferenzen

Nr.	Eigenmittelposition gemäß CRR-DVO Anhang VI	Betrag der Eigenmittelposition		Vor-CRR-Betrag/Restbetrag ¹		Referenz	CRR-Verweis
		31.12.2017 Mio €	31.12.2016 ² Mio €	31.12.2017 Mio €	31.12.2016 Mio €		
Eigenkapitalquoten und -puffer							
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,93 %	13,42 %				92(2)(a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,23 %	13,92 %				92(2)(b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,37 %	16,39 %				92(2)(c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,26 %	5,13 %				CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25 %	0,63 %				
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01 %	0,00 %				
67	davon: Systemrisikopuffer	–	–				
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–	–				CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,73 %	7,92 %				CRD 128
Abzüge vom harten Kernkapital							
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	23	32				36(1)(h), 45, 46, 472 (10), 56(c), 59, 60, 475(4), 66(c), 69, 70, 477(4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	0				36(1)(i), 45, 48, 470, 472(11)
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	256	246				36(1)(c), 38, 48, 470, 472(5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital							
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–				62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	33	41				62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–				62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	201	195				62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis zum 1. Januar 2022)							
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–				484(3), 486(2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus hartem Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–				484(3), 486(2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	460	853				484(4), 486(3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus zusätzlichem Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	10	214				484(4), 486(3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	1	125				484(5), 486(4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	9	88				484(5), 486(4) und (5)

¹Diese Spalte weist die Restbeträge aus, die im Rahmen der Übergangsregelung von anderen Kapitalklassen oder gar nicht in Abzug gebracht werden, und Beträge, die bei Vollumsetzung nicht mehr zur Anrechnung kommen.

²Angaben angepasst (siehe Note 6 im Anhang des Geschäftsberichts 2017)

Das harte Kernkapital (Zeile 29) besteht aus dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage (Zeile 1), den Gewinnrücklagen (Zeile 2), sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen (Zeile 3) sowie dem Konzerngewinn (Zeile 5a) und berücksichtigt die in den Zeilen 7 bis 27 aufgeführten regulatorischen Anpassungen.

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter und den Trust Preferred Securities der Funding Trusts I–III (Zeile 33). Die Anrechnung dieser Instrumente auf das zusätzliche Kernkapital unterliegt den Übergangsregelungen des Art. 486 Abs. 3 CRR. Die Anrechnung der Trust Preferred Securities der Funding Trusts I–III läuft gemäß dieser Regelung bis zum 31. Dezember 2021 aus. Die Anrechnung der Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter endet aufgrund des Fälligkeitstermins bereits zum 31. Dezember 2018. Nach Berücksichtigung der regulatorischen Anpassungen in den Zeilen 37 bis 42 wird das zusätzliche Kernkapital in Zeile 44 ausgewiesen.

Das Ergänzungskapital (Zeile 58) umfasst Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten (Zeile 46). Die Anrechnung der Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter auf das Ergänzungskapital unterliegt den Übergangsregelungen des Art. 486 Abs. 4 CRR (Zeile 47). Zum Ergänzungskapital zählen auch anteilig die Trust Preferred Securities der Funding Trusts I–III, soweit diese nicht im Rahmen der Übergangsbestimmungen bis zum 31. Dezember 2021 dem zusätzlichen Kernkapital zuzurechnen sind, und Eigenmittelinstrumente, die vom Tochterunternehmen BHW Bausparkasse AG begeben worden sind (Zeile 48). Die regulatorischen Anpassungen, die in den Zeilen 52 bis 56c aufgeführt werden, sind ebenfalls Bestandteile des Ergänzungskapitals. Die regulatorischen Anpassungen bestanden dabei zum Berichtsstichtag analog zum Vorjahrsergebnis ausschließlich aus Abzugspositionen, welche aus den Übergangsbestimmungen (Zeile 56) resultieren.

Zu den einzelnen Referenzen werden folgende zusätzliche Erläuterungen gegeben:

- (a+b) Die harten Kernkapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio in Höhe von 2.738 Mio € (per 31. Dezember 2016: 2.738 Mio €) entsprechen dem Gezeichneten Kapital in Höhe von 547 Mio € (per 31. Dezember 2016: 547 Mio €) zuzüglich der Kapitalrücklage in Höhe von 2.191 Mio € (per 31. Dezember 2016: 2.191 Mio €).
- (c) Die einbehaltenen Gewinne in Höhe von 4.198 Mio € (31. Dezember 2016: 3.975 Mio €) entsprechen zum Berichtsstichtag den Gewinnrücklagen von 4.198 Mio € (31. Dezember 2016: 4.106 Mio €). Per 31. Dezember 2016 ergab sich aus der Abzugspflicht des Fonds zur baupartechnischen Absicherung eine Differenz in Höhe von 21 Mio €.
- (d) Das kumulierte sonstige Ergebnis in Höhe von –320 Mio € (per 31. Dezember 2016: –71 Mio €) entspricht dem in der regulatorischen Bilanz ausgewiesenen Wert in Höhe von –320 Mio € (per 31. Dezember 2016: –189 Mio €).
- (e) Der Konzerngewinn per 31. Dezember 2017 in Höhe von 246 Mio € wurde angerechnet (per 31. Dezember 2016 war der Zwischengewinn per 30. September 2016 in Höhe von 172 Mio €¹ in der Meldung angerechnet worden).

¹Angaben angepasst (siehe Note 6 im Anhang des Geschäftsberichts 2017)

- (f) Der Unterschied im Ausweis der immateriellen Vermögenswerte zwischen der Eigenmittelübersicht in Höhe von 1.540 Mio € (31. Dezember 2016: 1.480 Mio €) und dem Buchwert in der regulatorischen Bilanz in Höhe von 1.609 Mio € (31. Dezember 2016: 1.534 Mio €) resultiert aus der Berücksichtigung latenter Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 69 Mio € (31. Dezember 2016: 64 Mio €).
- (g) Von dem bilanziellen Nachrangkapital in Höhe von 2.068 Mio € (31. Dezember 2016: 2.567 Mio €) sind vor Abzugspositionen insgesamt 1.387 Mio € in den Eigenmitteln anrechenbar, davon entfallen 460 Mio € (31. Dezember 2016: 853 Mio €) auf das zusätzliche Kernkapital und 927 Mio € (31. Dezember 2016: 1.090 Mio €) auf das Ergänzungskapital.

Das regulatorisch anrechenbare Ergänzungskapital in Höhe von 927 Mio € (per 31. Dezember 2016: 1.090 Mio €) setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- 442 Mio € (per 31. Dezember 2016: 563 Mio €) anrechenbare Ergänzungskapitalinstrumente der Deutschen Postbank AG (Amortisation in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit) (siehe Zeile 46),
- 450 Mio € (per 31. Dezember 2016: 479 Mio €) im Rahmen der Übergangsregelung im Ergänzungskapital anrechenbarer Betrag der Trust Preferred Securities der Deutsche Postbank Funding Trusts (siehe Zeile 48),
- 1 Mio € (per 31. Dezember 2016: 2 Mio €) im Rahmen der Übergangsregelung im Ergänzungskapital anrechenbarer Betrag der Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter der Deutschen Postbank AG (Zeile 47),
- 34 Mio € (per 31. Dezember 2016: 47 Mio €) zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende Instrumente der BHW Bausparkasse AG (siehe Zeile 48).

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Seit 2015 beläuft sich die geltende Mindestanforderung an das harte Kernkapital auf 4,5 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die vollständige Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,5 % zusätzliches Kernkapital und bis zu 2 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden. Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen müssen Institute die folgenden Kapitalpuffer in Form von hartem Kernkapital vorhalten: Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG wird sich 2019 auf 2,5 % der risikogewichteten Aktiva belaufen und wurde im Rahmen der Übergangsphase für den Berichtszeitraum auf 1,25 % der risikogewichteten Aktiva festgesetzt. Die institutsspezifische antizyklische Kapitalpufferquote gemäß § 10d KWG berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpufferquoten jener Länder, in denen die Postbank relevante kreditbezogene Positionswerte verzeichnet. Auch hier ist ein Übergangszeitraum von 2016 bis 2019 vorgesehen. Per 31. Dezember 2017 belief sich die antizyklische Kapitalpufferquote für die Postbank auf 0,007 %.

Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		010	010
		31.12.2017	31.12.2016
010	Gesamtforderungsbetrag	41.900 Mio €	41.977 Mio €
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %	0,00 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	3 Mio €	2 Mio €

Die folgenden Abbildungen zeigen die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der Postbank zum Berichtsstichtag sowie zum Stichtag 31. Dezember 2016:

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31.12.2017

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf-position im Handelsbuch	Wert der Risiko-position im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risiko-positionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%	%
Belgien	86	449	-	-	-	-	10	-	-	10	0	0,00
Dänemark	0	57	-	-	-	-	2	-	-	2	0	0,00
Deutschland	2.479	115.417	-	-	-	-	2.498	-	-	2.498	89	0,00
Finnland	0	406	-	-	-	-	5	-	-	5	0	0,00
Frankreich	12	2.143	-	-	-	-	50	-	-	50	2	0,00
Großbritannien	2	1.260	-	-	-	-	28	-	-	28	1	0,00
Irland	0	112	-	-	-	-	5	-	-	5	0	0,00
Italien	4	2.168	-	-	-	-	48	-	-	48	2	0,00
Luxemburg	1.044	730	-	-	-	-	47	-	-	47	2	0,00
Niederlande	1	1.608	-	-	-	-	50	-	-	50	2	0,00
Österreich	3	623	-	-	-	-	12	-	-	12	0	0,00
Polen	30	209	-	-	-	-	10	-	-	10	0	0,00
Portugal	0	31	-	-	-	-	1	-	-	1	0	0,00
Schweden	0	473	-	-	-	-	7	-	-	7	0	2,00
Slowakei	0	13	-	-	-	-	0	-	-	0	0	0,50
Spanien	1	590	-	-	-	-	15	-	-	15	1	0,00
Tschechien	4	58	-	-	-	-	2	-	-	2	0	0,50
Sonstige EU	3	90	-	-	-	-	2	-	-	2	0	0,00
Summe EU	3.669	126.437	-	-	-	-	2.792	-	-	2.792	99	
Hongkong	2	5	-	-	-	-	0	-	-	0	0	1,25
Indien	10	23	-	-	-	-	1	-	-	1	0	0,00
Island	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0	1,25
Norwegen	0	148	-	-	-	-	2	-	-	2	0	2,00
Russische Föderation	20	10	-	-	-	-	2	-	-	2	0	0,00
Schweiz	23	239	-	-	-	-	8	-	-	8	0	0,00
Türkei	1	46	-	-	-	-	4	-	-	4	0	0,00
USA	0	559	-	-	-	48	6	-	0	6	0	0,00
Sonstige Drittstaaten	41	237	-	-	-	-	10	-	-	10	1	0,00
Summe Drittstaaten	97	1.267	-	-	-	48	33	-	0	33	1	
Summe	3.766	127.704	-	-	-	48	2.825	-	0	2.825	100	

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31.12.2016

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%	%
Belgien	101	329	-	-	-	-	9	-	-	9	0	0,00
Dänemark	0	132	-	-	-	-	7	-	-	7	0	0,00
Deutschland	3.301	101.469	-	-	-	-	2.425	-	-	2.425	87	0,00
Finnland	0	406	-	-	-	-	8	-	-	8	0	0,00
Frankreich	10	2.288	-	-	-	-	56	-	-	56	2	0,00
Großbritannien	1	1.903	-	-	-	-	58	-	-	58	2	0,00
Irland	0	85	-	-	-	-	4	-	-	4	0	0,00
Italien	4	2.153	-	-	-	-	46	-	-	46	2	0,00
Luxemburg	982	631	-	-	-	-	56	-	-	56	2	0,00
Niederlande	2	1.295	-	-	-	-	42	-	-	42	2	0,00
Österreich	3	484	-	-	-	-	11	-	-	11	0	0,00
Polen	5	198	-	-	-	-	9	-	-	9	0	0,00
Portugal	0	85	-	-	-	-	1	-	-	1	0	0,00
Schweden	0	352	-	-	-	-	6	-	-	6	0	1,50
Slowakei	0	10	-	-	-	-	0	-	-	0	0	0,00
Spanien	5	507	-	-	-	-	14	-	-	14	1	0,00
Tschechien	5	34	-	-	-	-	2	-	-	2	0	0,00
Sonstige EU	1	58	-	-	-	-	1	-	-	1	0	0,00
Summe EU	4.420	112.419					2.755			2.755	98	
Hongkong	0	3	-	-	-	-	0	-	-	0	0	0,63
Norwegen	0	147	-	-	-	-	2	-	-	2	0	1,50
Russische Föderation	22	3	-	-	-	-	2	-	-	2	0	0,00
Schweiz	25	159	-	-	-	-	8	-	-	8	1	0,00
Türkei	0	41	-	-	-	-	2	-	-	2	0	0,00
USA	1	345	-	-	-	55	10	-	0	10	1	0,00
Sonstige Drittstaaten	35	158	-	-	-	-	7	-	-	7	0	0,00
Summe Drittstaaten	83	856				55	31		0	31	2	
Summe	4.503	113.275				55	2.786		0	2.786	100	

Ein Kapitalpuffer für systemische Risiken gemäß § 10e KWG wurde von der zuständigen Aufsichtsbehörde nicht angeordnet. Ebenso wenig wurde die Postbank als global systemrelevantes (§ 10f KWG) oder anderweitig systemrelevantes (§ 10g KWG) Institut eingestuft und unterliegt daher aktuell keinen weiteren Kapitalpufferanforderungen. Daher beläuft sich die aktuelle kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG für die Postbank auf eine Quote von 1,26%. Über diese Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die

zuständige Aufsichtsbehörde im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) Banken zusätzliche individuelle Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die über den gesetzlichen Mindestanforderungen liegen.

Die Postbank erfüllt in diesem Zusammenhang alle an sie gerichteten Mindestkapitalanforderungen inklusive der gesetzlichen und der individuellen Kapitalpufferanforderungen.

Eigenkapitalsteckbriefe sowie Verträge bzw. Prospekte der begebenen Eigenkapitalinstrumente

Gemäß Art. 437 Abs. 1 b) und c) CRR haben Institute im Anwendungsbereich der CRR eine Beschreibung der Hauptmerkmale sowie die vollständigen Bedingungen der von ihnen begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offenzulegen. Dieser Verpflichtung kommt die Postbank im Rahmen der Veröffentlichung auf ihrer Internetseite nach. Die entsprechenden Angaben werden vierteljährlich aktualisiert. Die Angaben sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.postbank.de/postbank/ir_kapitalinstrumente_prospekte.html.

Eigenmittelanforderungen

Im Nachfolgenden wird die auf Basis regulatorischer Bemessungsgrundlagen ermittelte Eigenmittelunterlegung, getrennt nach Risikoarten und Ansatz, dargestellt, wobei die Eigenmittelunterlegung – unter Berücksichtigung der gültigen Übergangsbestimmungen der CRR und der SolvV – die jeweils mit 8 % multiplizierte Summe der anzurechnenden risikogewichteten Positionsbeträge darstellt. Die Gesamtsumme der Eigenmittelunterlegung betrug zum 31. Dezember 2017 insgesamt 3.352 Mio € (per 31. Dezember 2016: 3.360 Mio €).

Eigenmittelunterlegungen nach Risikoarten und Ansatz

	31.12.2017 Mio €	31.12.2016 Mio €
Gesamtrisikobetrag für Kreditrisiken, kalkuliert im Standardansatz		
Staaten und Zentralbanken	–	–
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	3	4
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
Internationale Organisationen	–	–
Institute	4	5
Unternehmen	59	60
Mengengeschäft	89	131
Durch Immobilien besicherte Positionen	35	34
Ausgefallene Positionen	7	10
Gedekte Schuldverschreibungen	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–
Standardansatz insgesamt	197	244
Gesamtrisikobetrag für Kreditrisiken, kalkuliert auf Basis interner Einstufungen		
IRB-Basis-Ansatz		
Staaten und Zentralbanken	–	–
Institute	20	31
Unternehmen	311	318
IRB-Basis-Ansatz insgesamt	331	349
Fortgeschrittener IRBA		
Staaten und Zentralbanken	1	1
Institute	85	81
Unternehmen	525	543
Mengengeschäft, durch Immobilien besichert, gegenüber KMU	0	0
Mengengeschäft, durch Immobilien besichert, nicht gegenüber KMU	1.087	1.062
Mengengeschäft, qualifiziert revolving	75	7
Mengengeschäft, Sonstige, gegenüber KMU	8	7
Mengengeschäft, Sonstige, nicht gegenüber KMU	418	389
Fortgeschrittener IRBA insgesamt	2.198	2.090
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	145	145
IRB-Ansätze insgesamt	2.674	2.584
Gesamtrisikobetrag für Verbriefungspositionen		
Verbriefungspositionen (IRBA)	–	0
Verbriefungspositionen (Standardansatz)	–	–
Risiken aus Verbriefungspositionen insgesamt	–	0
Gesamtrisikobetrag für Beteiligungspositionen		
Beteiligungspositionen bei Methodenfortführung/Grandfathering	18	19
Beteiligungspositionen (einfacher Risikogewichtungsansatz im IRBA)	6	11
Börsengehandelt	–	–
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen	6	11
Beteiligungspositionen mit aufsichtsrechtlichem Risikogewicht gemäß Art. 48 CRR	0	0
Risiken aus Beteiligungspositionen insgesamt	23	30
Weitere Gesamtrisikobeträge		
Börsengehandelte Schuldtitel (kalkuliert im Standardansatz)	–	–
Fremdwährungspositionen (kalkuliert im Standardansatz)	5	5
Sonstige Marktrisikopositionen (kalkuliert im Standardansatz)	–	–
Gesamtrisikobetrag für Operationelle Risiken (kalkuliert im Standardansatz)	430	466
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA, kalkuliert im Standardansatz)	11	20
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei (ZGP)	12	11
Sonstige Gesamtrisikobeträge	–	–
Summe	3.352	3.360

Verschuldungsquote

Mit der Umsetzung von Basel III in europäisches Recht wurde die Verschuldungsquote als neue Beobachtungskennzahl definiert. Für 2015 erfolgte erstmals die Offenlegung gemäß Art. 451 CRR, und mit Inkrafttreten des CRR-II-Reformpakets wird die Einführung einer verbindlichen Mindestquote als Säule-1-Anforderung erwartet. Ziel der Festlegung einer Verschuldungsquote sind die Begrenzung der Verschuldung in der Bankenbranche und die Verringerung des Risikos eines ungeplanten, destabilisierenden Schuldenabbauprozesses in wirtschaftlichen Stresssituationen.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist die Summe aller Aktiva und außerbilanziellen Positionen. Insbesondere bei Derivaten, Pensionsgeschäften und außerbilanziellen Geschäften werden spezifische Anrechnungsvorgaben gemäß Art. 429 CRR angewendet.

Die nachfolgenden Angaben zur Verschuldungsquote entsprechen den Anforderungen gemäß Art. 429 CRR sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote vom 15. Februar 2016. In Übereinstimmung mit der Offenlegung der Eigenmittel wird das Kernkapital unter Berücksichtigung der gesetzlichen Übergangsregelungen ausgewiesen.

In der nachstehenden Tabelle wird die Bilanzsumme der Postbank auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße übergeleitet. Die Anrechnung der Aktiva für die Verschuldungsquote und die in der Tabelle dargestellten Anpassungseffekte ergeben sich aus den Bestimmungen der CRR:

- Anpassung durch Konsolidierung: Für die Ermittlung der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist der gleiche regulatorische Konsolidierungskreis einzubeziehen wie für die Berechnung der Eigenmittel.
- Anpassungen für derivative Finanzinstrumente: Derivatepositionen werden auf Basis der aktuellen Wiederbeschaffungskosten unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlich anerkannter Nettingvereinbarungen angesetzt; dieser Betrag kann um erhaltene Sicherheiten reduziert werden. Für einen möglichen Anstieg der Wiederbeschaffungskosten wird ein Aufschlag nach der Marktbewertungsmethode ermittelt.
- Anpassungen für Pensionsgeschäfte: Unter bestimmten Bedingungen dürfen Barforderungen mit Barverbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften aufgerechnet werden; es ist ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko zu ermitteln.
- Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte: Bei außerbilanziellen Positionen wird deren Nominalbetrag mit den Umrechnungsfaktoren des Kreditrisikostandardansatzes gewichtet. Dabei ist eine Untergrenze von mindestens 10 % zu beachten; gebildete Risikovorsorge darf diesen Anrechnungsbetrag nicht mindern.
- Sonstige Anpassungen: Aktiva, die in der Eigenmittelberechnung als Kapitalabzugsposten berücksichtigt werden, sind nicht Bestandteil der Gesamtrisikopositionsmessgröße.

Überleitung der Bilanzsumme zur Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote

		31.12.2017 Mio €	31.12.2016 Mio €
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss ¹	145.345	147.190
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-265	-266
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	451	366
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-	300
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	5.896	5.623
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-	-
7	Sonstige Anpassungen	-1.752	-1.090
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	149.675	152.123

¹Angaben angepasst (siehe Note 6 im Anhang des Geschäftsberichts 2017)

Die folgende Tabelle zeigt Teilbeträge der Gesamtrisikopositionsmessgröße für alle Aktiva und außerbilanziellen Geschäfte sowie mögliche Ausnahmetatbestände gemäß Art. 429 CRR und das Kernkapital unter Berücksichtigung der gesetzlichen Übergangsregelungen:

Berechnung der Verschuldungsquote

		31.12.2017 Mio €	31.12.2016 ¹ Mio €
Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	144.203	141.098
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-1.743	-1.629
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	142.460	139.469
Risikopositionen aus Derivate			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	207	332
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	556	567
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(278)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	485	899
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	1.289	9.852
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-455	-4.020
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	300
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	834	6.132
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	24.431	24.206
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-18.535	-18.583
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	5.896	5.623
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	5.541	5.844
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	149.675	152.123
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	3,70%	3,84%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-	-

¹Angaben angepasst (siehe Note 6 im Anhang des Geschäftsberichts 2017)

Im Berichtszeitraum hat sich die Verschuldungsquote der Postbank rückläufig entwickelt. Zum Berichtsstichtag betrug die Verschuldungsquote 3,70 % gegenüber 3,84 % zum Vergleichsstichtag. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war ein Rückgang des Kernkapitals (vgl. hierzu Kapitel „Eigenmittelzusammensetzung und Eigenmittelüberleitung“), welchem die planmäßige Reduzierung der Bilanzsumme entgegengewirkt hat.

Durch die Optimierung der Bilanzsumme wurde die Gesamtrisikopositionsmessgröße auf 149.675 Mio € (per 31. Dezember 2016: 152.123 Mio €²) reduziert. Dem Rückgang bei den Wertpapierfinanzierungsgeschäften um 5.298 Mio € auf

834 Mio € (per 31. Dezember 2016: 6.132 Mio €) steht ein Anstieg bei sonstigen bilanzwirksamen Risikopositionen um 2.990 Mio € auf 142.460 Mio € (per 31. Dezember 2016: 139.469 Mio €) gegenüber. Die außerbilanziellen Risikopositionen sind im Berichtszeitraum um 273 Mio € auf 5.896 Mio € angestiegen, und der Anrechnungsbetrag für Derivate ging um 414 Mio € auf 485 Mio € zurück.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über sämtliche bilanzielle Risikopositionen mit Ausnahme von Derivaten und Pensionsgeschäften, aufgeteilt nach aufsichtsrechtlichem Handelsbuch und Anlagebuch sowie den Risikopositionsklassen für das Adressenausfallrisiko.

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und ausgenommene Risikopositionen)

		31.12.2017 Mio €	31.12.2016 ¹ Mio €
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	143.641	141.098
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	–	–
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch	143.641	141.098
	davon:		
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	3.402	3.910
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	30.374	30.671
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	195	255
EU-7	Institute	1.613	3.048
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	76.593	75.699
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	11.077	10.637
EU-10	Unternehmen	15.381	11.139
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.226	1.393
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.780	4.346

¹Angaben angepasst (siehe Note 6 im Anhang des Geschäftsberichts 2017)

Die Verschuldungsquote stellt im Rahmen des internen Risikomanagementprozesses der Postbank einen wesentlichen Indikator für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung des Instituts dar. Aus diesem Grund hat die Postbank die Steuerung der Verschuldungsquote fest in das Risikomanagement und ebenfalls in die Risikostrategie integriert. Der Fachbereich Meldewesen und Capital Management erstellt jährlich eine Mittelfristplanung (3-Jahres-Horizont) für das Kernkapital und die Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie fortlaufend Forecast- und Szenarioberechnungen sowie Abweichungsanalysen. Aufbauend hierauf sind die Bilanzvolumen der Aktiv- und Passivprodukte limitiert und ein Frühwarnsystem implementiert. Die Verschuldungsquote (auch unter Stressszenarien) ist fester Bestandteil der vierteljährlichen internen Risikoberichterstattung. Die Ergebnisse zur Verschuldungsquote werden dem Bankrisikokomitee, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zugeleitet.

²Angaben angepasst (siehe Note 6 im Anhang des Geschäftsberichts 2017)

Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung (§ 26 a KWG)

Unternehmensführungspraktiken

Zur Implementierung und Umsetzung der Unternehmensführungspraktiken hat die Postbank eine Vision und eine Mission des Unternehmens sowie Konzernwerte formuliert, welche als richtungsweisende Vorgaben die langfristige Ausrichtung der Unternehmenspolitik bestimmen sollen. Vision und Mission geben einen normativen Rahmen für die strategische und die operative Unternehmensführung vor. Somit dienen sie gleichermaßen der Geschäftsleitung, den Führungskräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Leitbild.

Die Werte und Prinzipien der Postbank, an denen sich das geschäftliche Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der gesamten Postbank Gruppe ausrichten soll, sind im „Postbank Leitbild“ dokumentiert. Das Leitbild konkretisiert mit Vision und Mission die strategische Ausrichtung der Postbank. Sechs Werte definieren den Weg dahin. Wort und Geist dieser Werte und Prinzipien finden ihre Entsprechung in den Richtlinien und Vorschriften der Postbank (z. B. Organisationshandbücher und Arbeitsanweisungen), die das tägliche Arbeits- und Geschäftsleben bestimmen. Sie reflektieren die Verpflichtung der Postbank zu einem verantwortungsbewussten, ethisch einwandfreien und rechtmäßigen Handeln. Das Leitbild ist für alle leitenden Angestellten der Postbank Gruppe verbindlich und spiegelt sich in den Zielvereinbarungen der Bank wider. Der Stand der Implementierung wird im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung überprüft.

Die folgenden Werte der Postbank Gruppe bilden die Eckpfeiler der Unternehmenskultur:

- Kundenorientierung
- Integrität
- Nachhaltige Leistung
- Innovation
- Partnerschaft
- Disziplin

Sämtliche Mitarbeiter der Postbank Gruppe unterliegen dem „Verhaltens- und Ethikkodex für die Deutsche Bank“. Des Weiteren gilt der Ethikkodex mit besonderen Verpflichtungen für „Senior Financial Officers“ der Deutschen Bank, für den Chief Financial Officer der Postbank, die Bereichsleiter des Ressorts Finanzen der Postbank sowie den Chief Financial Officer der Postbank Tochtergesellschaft BHW Bausparkasse AG.

Darüber hinaus hat für die Postbank das Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert. In ihrer Policy „Grundsätze unternehmerischer Verantwortung – Postbank Gruppe“ hat sie die Ziele, Rollen, Anforderungen und Verantwortlichkeiten nachhaltiger Unternehmensführung definiert. Diese Grundsätze sind auch für die leitenden Angestellten der Postbank verbindlich.

Für die Postbank ist Nachhaltigkeit der verantwortungsvolle Umgang mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Ressourcen, um eine dauerhaft lebenswerte Zukunft für nachfolgende Generationen zu sichern. Als fester Bestandteil der Geschäftsstrategie wird Nachhaltigkeit aktiv in der täglichen Zusammenarbeit gelebt. Auch wesentliche Lieferanten der Bank werden zur Einhaltung dieser Werte verpflichtet.

Als Unternehmen sind wir ein integraler Bestandteil der Gesellschaft, in der wir agieren. Wir sind überzeugt, dass wir langfristig Vorteile im Wettbewerb gewinnen, indem wir die direkten und mittelbaren Auswirkungen unseres Geschäftsbetriebs auf Umwelt und Gesellschaft aktiv managen. Dadurch können wir ökologische und soziale Chancen besser nutzen, Risiken in unserem Einflussbereich verringern und so nachhaltigen Mehrwert für unsere Stakeholder generieren.

Wir verpflichten uns insbesondere, für unsere Mitarbeiter attraktive und sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen und natürliche Ressourcen zu schonen.

Der Fokus der Unternehmensführung richtet sich insbesondere auf eine nachhaltige Wertschöpfung. Klare Werte und Mindeststandards für das Verhalten im täglichen Geschäft sowie die Ausrichtung der Vergütung von Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen und Aufsichtsräten nach Maßgabe nachhaltiger, insbesondere dem Unternehmenserfolg verpflichteter Vorgaben sind hierzu die Grundlage.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Entsprechend der ihm durch das Aktienrecht zugewiesenen Aufgabe, nimmt der Vorstand seine Unternehmensführungsaufgaben wahr. Der Aufsichtsrat übt seine Überwachungs-, Kontroll- und Beratungsaufgaben aus. Die Aktionäre und damit die Eigentümer der Postbank üben ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung aus.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Deutsche Postbank AG und vertritt diese nach außen. Die Mitglieder des Vorstands tragen dabei gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Über die Gesamtverantwortung hinaus führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die durch sie vertretenen Ressorts in eigener Verantwortung.

Zum Wohle der Gesellschaft stellen die Mitglieder des Vorstands untereinander die Verfolgung einheitlicher Ziele sicher. Die Abstimmung und Festlegung gemeinsamer Pläne und Ziele sowie der Maßnahmen zu deren Erreichung ist dabei genauso selbstverständlich wie die Entwicklung und Durchsetzung unternehmensweit verbindlicher Richtlinien. Der Vorstand entwickelt die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik sowie die Konzernorganisation. Er ist für die Aufstellung der Zwischenabschlüsse, des Jahresabschlusses der Deutschen Postbank AG sowie des Konzernabschlusses einschließlich der Lageberichte verantwortlich. Weiterhin trägt der Vorstand Sorge für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und von behördlichen Regelungen.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die Unternehmensplanung regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und unterrichtet ihn über den Stand der Zielerreichung und der Strategieumsetzung.

Der Vorstand berät sich in regelmäßigen Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Die Einberufung einer Sitzung durch den Vorstandsvorsitzenden außerhalb des Sitzungsturnus erfolgt bei Eilbedürftigkeit oder auf Antrag zweier Vorstandsmitglieder. Die für die Beschlussfassung innerhalb des Vorstands erforderlichen Mehrheitserfordernisse, die der Verantwortung des Gesamtvorstands vorbehaltenen Angelegenheiten und die jeweils gültige Ressortverteilung der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Für die Erleichterung der Amtseinführung sowie für Fortbildungen werden den Vorstandsmitgliedern angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Für ein effizientes Entscheidungsmanagement hat der Vorstand Komitees mit eigener Beschluss- bzw. Entscheidungsvorbereitungskompetenz gebildet. Die Gremien dienen sowohl dem Informationsaustausch zu bedeutenden steuerungsrelevanten Themen wie auch der Vorbereitung von Entscheidungen des Vorstands. Die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten der Komitees sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen geregelt. Änderungen in den Geschäftsordnungen bedürfen der Zustimmung des Gesamtvorstands. Die gebildeten Ausschüsse sind gegenüber dem Gesamtvorstand berichtspflichtig.

In der Zuständigkeit des Operating Committees liegen das Kosten- und Ressourcenmanagement sowie die Steuerung von Investitions- und Projektvorhaben.

Aufgabenschwerpunkte des Reputationskomitees sind die Festlegung von Leitlinien und Prüfkriterien für Produkte und Prozesse zur Erkennung, Beurteilung und Eskalierung von möglichen Reputationschäden sowie die Überwachung dieser Leitlinien.

Das Bankrisikokomitee stellt die risikoartenübergreifende Steuerung, Planung und Überwachung aller wesentlichen und unwesentlichen Risiken in der Postbank Gruppe sicher. Dem Komitee obliegt die strategische Gesamtsteuerung der Risikosituation und des Risikoprofils der Postbank Gruppe innerhalb der vom Gesamtvorstand gesetzten Rahmenbedingungen (ICAAP & ILAAP Prozess; Kapitalmanagement). Das Bankrisikokomitee wird bei der Ausübung seiner Aufgaben durch das Marktrisikokomitee, das Komitee für Operationelle Risiken, das Deckungsgeschäftskomitee, das Modell- und Validierungskomitee, das Kreditrisikokomitee, das Data-Quality-Komitee, das Bankrisikokomitee BHW, das Regulatorik-RADAR-Komitee, das Auslagerungskomitee sowie das Business Control Forum (BCF) unterstützt.

Der Kundenbankausschuss hat eine beratende, koordinierende und entscheidungsvorbereitende Funktion für den Vorstand der Postbank. Unter anderem steuert er die Strategie und Ergebnisse der Vertriebswege für Privatkunden sowie für Geschäfts- und Firmenkunden, gibt Impulse zur Weiter- und Neuentwicklung von Produkten und ist für Review und Monitoring entsprechender Maßnahmen zuständig.

Das Investitionskomitee verantwortet die Bewertung über Kapitalinvestitionen und M&A-Transaktionen einschließlich

der Umstrukturierungsportfolios im Beteiligungsmanagement.

Aufgabenschwerpunkte des Asset-Liability-Komitees sind die Verzahnung der strategischen Gesamtbanksteuerung mit der Risiko- und Produktsteuerung sowie die Optimierung der Bilanz- und Kapitalstruktur und der Liquiditätssteuerung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Seine Mitglieder erfüllen die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen und widmen ihren Aufgaben ausreichend Zeit. Zur Amtseinführung sowie zur Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder werden angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt. In Geschäfte von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat unmittelbar – auch über satzungsgemäße bzw. in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegte Zustimmungsvorbehalte – eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des 20-köpfigen Aufsichtsrats. Zehn Mitglieder werden nach Maßgabe der Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) von der Hauptversammlung in Einzelwahl gewählt oder bis zur Wahl durch die nächste Hauptversammlung ersatzweise gerichtlich bestellt. Zehn weitere Mitglieder werden von den Arbeitnehmern nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes 1976 gewählt. Davon sind sieben Mitglieder des Aufsichtsrats Arbeitnehmer des Unternehmens, darunter ein leitender Angestellter. Drei weitere Aufsichtsratsmitglieder sind Vertreter von den im Unternehmen vertretenen Gewerkschaften.

Zur Unterstützung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse sowie einen temporären Ausschuss gebildet, die dem Aufsichtsrat regelmäßig über ihre Arbeit berichten. Dies sind Präsidial-, Prüfungs-, Personal-, Risiko-, Vergütungskontroll-, Nominierungs- und Vermittlungsausschuss sowie der temporäre Ausschuss „Digitale Transformation“.

Der Bericht des Aufsichtsrats enthält nähere Angaben zu Zusammensetzung und Arbeitsweise, Funktion und Sitzungsinhalten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Für die Besetzung des Aufsichtsrats der Postbank wurden Zielsetzungen formuliert, die sicherstellen sollen, dass seine Mitglieder insgesamt über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen für eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands verfügen. Bei den zur Wahl vorgeschlagenen Personen soll auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit geachtet werden. Dem Aufsichtsrat sollen mindestens elf unabhängige Mitglieder angehören. Es wird davon ausgegangen, dass der Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter an sich nicht in Frage stellt. Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insbesondere keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen eine Regelaltersgrenze von 72 Jahren und eine Regelzugehörigkeitsgrenze von 20 Jahren. Bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist ferner auf das Vorliegen von internationaler Erfahrung zu achten.

Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen sollen qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt werden. Seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2003 waren zwischen 15 % und 35 % der Mitglieder unseres Aufsichtsrats Frauen. Im Berichtszeitraum gehörten sieben Frauen dem Aufsichtsrat an, dies entspricht einem Anteil von 35 %. Der Aufsichtsrat hat damit den bis zum Jahr 2017 auf 30 % festgelegten Zielwert erreicht.

Die Effektivität der Aufsichtsratsarbeit wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Effizienzprüfung überprüft. 2017 wurden erneut Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder beider Gremien sowie der Organe in ihrer Gesamtheit bewertet.

Die aktuelle Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse und die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat wurden weiterhin positiv bewertet. Kritisch angemerkt wurde, dass die Unterlagen aus den Fachbereichen oftmals viele Abkürzungen enthalten, die die Lesbarkeit sowie die Verständlichkeit erschweren. Es wurde daher der Wunsch geäußert, die Unterlagen um Abkürzungsverzeichnisse zu ergänzen.

Die Mitglieder beider Gremien verfügen über die wesentlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten für eine effektive Geschäftsleitungs- und Aufsichtsrats Tätigkeit in der Postbank. Im Falle von Nachbesetzungen werden die im Rahmen der Effizienzprüfung gewonnenen Erkenntnisse zu den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen zu berücksichtigen sein.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Eine wirkungsvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat basiert auf einer ausreichenden Informationsversorgung des Aufsichtsrats über die Themen des Unternehmens. Dies sicherzustellen ist Aufgabe und gemeinsames Bestreben von Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Zusammenarbeit der Organe wird durch die von der Hauptversammlung beschlossene Satzung der Gesellschaft, die Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat – sowie seiner Ausschüsse – und Vorstand sowie durch Beschlüsse der Organe im Rahmen der Vorgaben einschlägiger gesetzlicher Regelungen ausgestaltet. Darin ist festgelegt, wie der Aufsichtsrat seinen Überwachungs-, Kontroll- und Beratungspflichten nachzukommen hat. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats enthält einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte.

Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sind sowohl in der Geschäftsordnung des Vorstands als auch in der des Aufsichtsrats festgelegt.

Im Sinne einer guten Unternehmensführung und zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes tauschen sich Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig in einem intensiven Dialog zu relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, der Compliance und zu strategischen Maßnahmen aus. Insbesondere die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand stehen in regelmäßigem Kontakt.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen. Interessenkonflikte sind gegenüber dem Aufsichtsrat anzuzeigen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen in der Regel zur Beendigung des Mandats. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder unterliegen der Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. des Präsidialausschusses.

Impressum

Herausgeber

Deutsche Postbank AG
Zentrale
Investor Relations
Friedrich-Ebert-Allee 114-126
53113 Bonn
Postfach 40 00
53105 Bonn
Telefon: 0228 920 0

Investor Relations

E-Mail: ir@postbank.de
www.postbank.de/ir

Stand: 23. März 2018